



**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
Maulbronner Klosterfestival im Klosterhof  
am Freitag, 21. Juni 2024  
Einlass: 17.00 Uhr, Beginn 18.30 Uhr**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen dem Förderverein Maulbronner Kultur e.V. (FMK) und seinen Kunden. Mit dem Erwerb der Karten werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Die Stadt Maulbronn wickelt den Kartenverkauf im Auftrag des FMK ab.

**1. Kartenvorverkauf:**

Der Kartenvorverkauf beginnt am 16. Februar 2024 und wird über unseren Partner Reservix abgewickelt. Für die Bearbeitung und den Versand Ihrer Bestellungen fallen Gebühren an. Diese können Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reservix GmbH unter [reservix.de](https://reservix.de) einsehen.

Karten können im **Barverkauf** bei der Stadt Maulbronn erworben werden. Der Verkauf findet im Rathaus Maulbronn – Information, Klosterhof 31, 75433 Maulbronn statt. Die Öffnungszeiten sind: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch 9.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr.

Beim Kauf der Eintrittskarte ist der Kartenaufdruck (Vorstellung, Datum, Preiskategorie) sowie evtl. Wechselgeld unverzüglich zu überprüfen. Reklamationen sind nach dem Verlassen des Kartenbüros nicht mehr möglich.

**Online-Bestellung**

Der Online-Verkauf startet mit dem allgemeinen Kartenvorverkauf am 16. Februar 2024 um 8 Uhr. Mit der Online-Bestellung von Eintrittskarten (auch über die Internetseite der Stadt Maulbronn) beauftragt der Kunde Reservix mit der Abwicklung des Ticketverkaufs einschließlich Versand und Bezahlvorgang. Für die Online-Bestellung gelten die Konditionen unseres Partners Reservix.

**Erworbene Tickets sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen.**

**2. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der Veranstaltung.**

Beim Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Karte ihre Gültigkeit. Wiedereintrittswillige lassen sich beim Verlassen einen Stempel geben. Die erworbenen Tickets sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen.

**3. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen Veranstaltungen nur in Begleitung erziehungsberechtigter oder erziehungsbeauftragter Personen besuchen.**

Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Veranstaltungen alleine nur bis 24 Uhr besuchen, bei einer Dauer länger als 24 Uhr ist die Begleitung erziehungsberechtigter oder erziehungsbeauftragter Personen erforderlich. Ist eine erziehungsbeauftragte Person mit der Aufsicht der Kinder oder Jugendlichen unter 18 Jahren betraut, ist die Übertragung der Aufsichtspflicht schriftlich nachzuweisen. Liegen bei Kindern/Jugendlichen die oben beschriebenen Ausschlussgründe vor, wird ihnen der Zutritt auch dann verwehrt, wenn sie im Besitz einer Eintrittskarte sind. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

**4. Im Falle der Absage der Veranstaltung kann der Karteninhaber von dem mit dem Veranstalter geschlossenen Vertrag zurücktreten.**

Er hat gegen Vorlage der Eintrittskarte einen Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittspreises. Die Rückabwicklung des Vertrages – also die Rückgabe der Karte und die Rückzahlung des Kartenpreises, erfolgt über die Verkaufsstelle im Rathaus Maulbronn (nur gegen Vorlage der Originaleintrittskarten innerhalb einer Frist von 20 Tagen). Die Open-Air-Veranstaltungen finden auch bei ungünstiger Witterung statt.

Bei unsicherer Witterung wird empfohlen, regenfeste Kleidung und Regencapes mitzuführen. Das Aufspannen von Regenschirmen während der Veranstaltung ist wegen der damit verbundenen Sichtbehinderung für andere Besucher nicht gestattet. Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund

der Witterung zur Verzögerung des Beginns der Veranstaltung oder zu Unterbrechungen kommen kann.

Wird die Veranstaltung vor Beginn dennoch aufgrund extremer Wetterbedingungen abgesagt, so wird der Kartenpreis an der Vorverkaufsstelle zurückerstattet, an der die Eintrittskarte erworben wurde (nur gegen Vorlage der Originaleintrittskarten innerhalb einer Frist von 20 Tagen). Wird eine bereits laufende Open-Air-Veranstaltung aufgrund extremer Wetterbedingungen abgebrochen, so wird der Kartenpreis an der Vorverkaufsstelle im Rathaus Maulbronn zurückerstattet, (nur gegen Vorlage der Originaleintrittskarte innerhalb einer Frist von 20 Tagen), allerdings nur, wenn noch keine 40 Spielminuten erreicht worden sind. Wird eine bereits laufende Open-Air-Veranstaltung aufgrund extremer Wetterbedingungen nach mehr als 40 Spielminuten abgebrochen, so gilt die Leistung als erbracht und es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Sollten einzelne Konzert- und/oder Showteile ausfallen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

Gebühren (z.B. Vorverkaufsgebühr, Versand- oder Bearbeitungsgebühren) werden in allen genannten Fällen nicht erstattet. Informationen über den Veranstaltungsablauf werden ausschließlich am Veranstaltungsort bekannt gegeben. Bitte kommen Sie deshalb auf jeden Fall dorthin, auch bei ungünstiger Witterung.

5. Durch die nach wie vor bestehende Pandemie mit dem Coronavirus-SARS-CoV-2 kann es auch kurzfristig zu Einschränkungen bzw. zusätzlichen Vorgaben beim Durchführen des Klosterfestes kommen. Der FMK wird sich an die geltenden Vorgaben (CoronaVO des Landes Baden-Württemberg) halten und falls erforderlich ein Hygienekonzept erstellen. Der Karteninhaber hat aufgrund weiterer gesetzlicher Vorgaben für Veranstaltungen durch die CoronaVO keinen Anspruch auf Rückgabe der Karte bzw. Rückzahlung des Eintrittspreises.
6. Das Mitbringen von Getränken jeglicher Art, Glasbehältern und Dosen, sperrigen Gegenständen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt. Karteninhaber, die die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen oder bei denen konkreter Anlass zu der Befürchtung besteht, dass sie dies tun werden, können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. Ein Rückerstattungsanspruch des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht.
7. Das Fotografieren für den privaten Gebrauch mit Kleinbildkameras und Handys ist gestattet. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren. Das Herstellen von Film- oder Tonaufnahmen jeglicher Art sowie deren Veröffentlichung online und offline und das Mitführen von Ton-, Film-, Video- und professionellen Fotogeräten ohne Genehmigung des Veranstalters sind verboten.
8. Der Inhaber der Eintrittskarte willigt – ohne Vergütung durch den Veranstalter oder einen Dritten – ein, dass von ihm im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen erstellt werden, diese vervielfältigt, gesendet oder sonst benutzt werden, insbesondere in audiovisuellen Medien. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.
9. Das Betreten des Bühnenbereichs und das Besteigen von Absperrgittern ist untersagt.
10. Bei Rock- und Popkonzerten besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden. Dem Inhaber der Eintrittskarte ist dies bekannt. Er trifft ggf. geeignete Vorsorgemaßnahmen. Der Förderverein Maulbronner Kultur e.V. übernimmt für eventuell entstandene Hör- oder Gesundheitsschäden keine Haftung.
11. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat und wesentliche vertragliche Verpflichtungen verletzt hat.

Bezüglich Schadensersatz wegen Unmöglichkeit der Leistung und Verzug wird auf Ziffer 4 verwiesen. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn der konkrete Schaden dem Veranstalter vorhersehbar und für ihn vermeidbar war.